

2 Städte und Sportevents

2.1 Stadtpolitik und ihre Umfeldbedingungen

Dieses zweite Kapitel dient dazu, den Raum in dem sich stadtpolitische Akteure bewegen differenziert abzugrenzen. Die Betrachtung setzt an der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Städten als Knotenpunkten geistigen und materiellen Kapitals und Potentials an (Parkinson, Hutchins, Simmie, Clark, & Verdonk, 2004, S. 15; Schäfers, 2006, S. 13).^{15,16} Häupl (2008, S. 23) spricht von einer „*Verstädterung der Welt*“, die eine Urbanisierung von Sitten und Gebräuchen nach sich zieht.¹⁷

Allerdings fällt eine Abgrenzung des Stadtbegriffes – aufgrund der Unterschiede in ökonomischer Struktur und Funktion, sozialer Komposition, Größe oder geografischer Lage bestehender, als Stadt bezeichneter Agglomerationen – schwer (Schubert, 2001, S. 270f.; Parkinson, et al., 2004, S. 13f.). Schubert (2001, S. 289) skizziert die Differenziertheit von Städten am europäischen Beispiel: „*Die 'europäische Stadt' ist durch vielfältige, sozio-kulturelle, morphologische, architektonisch-städtebauliche und ökonomische und politische Unter-*

15 Siehe für eine historische Betrachtung der Entwicklung von Städten in Deutschland und Europa Bogart (1998, S. 25ff.), Schäfers (2006, S. 25ff.).

16 Mit dieser Konzentration auf Städte reiht sich die Ausarbeitung in die Reihe von Arbeiten ein, die Städte als zentralen Ort einer globalisierten Welt ansehen (Stratmann, 1999; Parkinson, et al., 2004; Prigge & Schwarzer, 2006). Dieser Einordnung von Städten stehen Arbeiten zur Regionalisierung, das heißt dem Bedeutungsgewinn von (Metropol-)Regionen gegenüber Nationalstaaten entgegen (Trosien, 2008; Blotevogel & Schulze, 2009). Die Bevorzugung des Systems Stadt gegenüber dem System Region in den Ausarbeitungen erfolgt, da in Regionen meist noch keine autonomen Führungs-, Entscheidungs- und Organisationsstrukturen bestehen, diese aber in Städten vorliegen (Weig, 2004, S. 35).

17 Dies kann statistisch nachgewiesen werden: Der Anteil der Bevölkerung der in Städten lebt, stieg in Europa von 10 % zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf 30 % zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Aktuell leben circa 80 % der Bevölkerung Europas in Städten, das heißt Siedlungen mit mindestens 10.000 Einwohnern. Dieser Trend ist auf allen Kontinenten zu beobachten. Lebten 1950 lediglich 29 % der Weltbevölkerung in Städten, war im Jahr 2005 bereits die Hälfte der Weltbevölkerung in diesen wohnhaft. Siehe hierzu die auf dem World Urbanization Prospect der Vereinten Nationen basierenden Darstellungen der Bundeszentrale für Politische Bildung (2010) sowie Bogart (1998, S. 26f.), Kunz (2006, S. 215f.), Naßmacher & Naßmacher (2007, S. 36).

schiedlichkeiten geprägt“.¹⁸ In der Folge wird das in den Ausführungen angewandte Verständnis von Stadtpolitik dargelegt, bevor anschließend deren Rahmenbedingungen skizziert werden.

2.1.1 Stadtpolitik in Großstädten

In ihrer ursprünglichsten Form werden Städte als Bündelung einer Vielzahl von Menschen an einem spezifischen räumlichen Punkt angesehen (Bogart, 1998, S. 3). Mit dieser Dichte an Population geht eine Konzentration wirtschaftlicher Aktivität einher und eine Vielzahl von Austauschprozessen außerhalb formaler Märkte findet statt. Die daraus entstehenden (positiven) Externalitäten sind entsprechend die fundamentale ökonomische Begründung von Städten (Bogart, 1998, S. 3f.).

In Städten können Produktionskosten gesenkt, die soziale sowie physische Infrastruktur gemeinsam genutzt, Transport- und Transaktionskosten durch die räumliche Nähe zwischen Unternehmen, Lieferanten und Konsumenten reduziert und es kann außerdem auf ein hohes Arbeitskräftereservoir zurückgegriffen werden (Parkinson, 2005, S. 135f.). Sie werden als „*small open economies*“ verstanden (Bogart, 1998, S. 4). Der Wirtschaftsraum Stadt ist durch Unternehmen und Individuen geprägt, die eine Entscheidung über ihren Standort, Lebensort beziehungsweise kurzfristigen Aufenthaltsort (Touristen) getroffen haben. „*Nach dem ökonomischen Prinzip wurde diese Entscheidung durch Abwägen von Kosten und Nutzen verschiedener Standorte getroffen*“ (Weig, 2004, S. 46).

Dieser räumlichen, ökonomisch begründbaren Agglomeration wird in Deutschland, anhand der Kriterien der Einwohnerzahl, Siedlungsstruktur und der wirtschaftlichen (früher auch militärischen) Leistungsfähigkeit das Stadtrecht verliehen (Weig, 2004, S. 32ff.). In der Folge soll zur Systematisierung von Städten auf das Kriterium der Einwohnerzahl zurückgegriffen werden (Weig, 2004, S. 33; Prigge & Schwarzer, 2006, S. 40). Unterschieden wird – in Abhängigkeit vom jeweiligen Bundesland – ab gewissen Einwohnerzahlen zwischen Landstädten, Kleinstädten, Mittelstädten und Großstädten (Bähr, 2011, S. 2).¹⁹

18 Versuche der Abgrenzung der Begrifflichkeit „Stadt“ können in administrativen, statistischen, soziologischen, ökonomischen, geografischen und anderen Definitionen gefunden werden (Bogart, 1998, S. 4ff.; Prigge & Schwarzer, 2006, S. 39; Schäfers, 2006, S. 13ff.; Naßmacher & Naßmacher, 2007, S. 10f.). Zu beachten ist, dass zwar stets vom Konstrukt „Stadt“ gesprochen wird, dieses kann aber nicht als isolierte Einheit betrachtet werden, vielmehr beeinflussen gesamt-gesellschaftliche, sozioökonomische, räumliche, technologische, politische und institutionelle Bedingungen seine Entwicklung (Prigge & Schwarzer, 2006, S. 39).

19 Die Einwohnerzahl-Untergrenze damit räumliche Agglomerate in Deutschland als Stadt bezeichnet werden, liegt bei 2.000. Städte zwischen 2.000 und 5.000 Einwohner werden als

Im Mittelpunkt der weiteren Ausführungen steht der Städtetyp Großstadt, der als „*eine urbane Einheit, die mindestens etwa 450.000 Einwohner hat*“, definiert wird (Prigge & Schwarzer, 2006, S. 40).^{20,21} Begründet wird dieses Vorgehen mit der nationalen Bedeutung und erheblichen internationalen Verflechtungen dieser Städte (Heinz, 2008, S. 89). Zudem besitzen sie aus ökonomischer und infrastruktureller Sicht in der Regel eine differenzierte Standortausstattung als auch eigenständige Entscheidungs- und Handlungspotentiale. Großstädte weisen – trotz aus stadtsoziologischer und (politisch)institutioneller Sicht durchaus großer Unterschiede – vergleichbare Strukturen auf (Prigge & Schwarzer, 2006, S. 30).

Die spezifische Politik in Großstädten (Stadtpolitik) wird als lokales Subsystem des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (BRD) angesehen, mit Städten als „*örtliche[n] Ausprägungen der politischen Gesellschaft, dezentrale[n] Trägern politischer Aufgaben und Schauplätze[n] politischen Handelns*“ (Naßmacher & Naßmacher, 2007, S. 12). Sie ist „*Politik in einem physisch-ortgebundenem und sozialraumbezogenem Interaktionssystem*“ (Heinelt, 1994, S. 455). Übertragen auf die drei Dimensionen des Politikbegriffes richtet sich Stadtpolitik nach den Gemeindeordnungen der Länder (siehe unten) und den städtischen Hauptsatzungen (*polity*) und muss einer Vielzahl von konkreten Einzelaufgaben begegnen (zum Beispiel Umwelt-, Kultur-, Sozial-, Bau-, Stadtentwicklungs- und Sportpolitik)(*policy*). Sie findet in demokratischen Entscheidungsprozessen und -konflikten zwischen verschiedenen politischen Akteuren und Interessen statt (*politics*) (Naßmacher & Naßmacher, 2007, S. 12f.).²²

Landstadt bezeichnet. Kleinstädte haben zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner, Mittelstädte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohner und Großstädte über 100.000 Einwohner (Bähr, 2011, S. 2). Anzumerken ist, dass für die unterschiedlichen Größentypen in den jeweiligen Bundesländern stets die gleiche Gemeindeordnung gilt. Wehling und Kost (2010, S. 15) halten es für „denkbar, möglich, vielleicht auch wünschbar“, für die verschiedenen Größentypen unterschiedliche Kommunalverfassungen zu entwickeln.

20 Im Rahmen der Ausführungen wird immer wieder auf beispielhafte politische Prozesse zu Sportevents in einzelnen Städten eingegangen. Die Analysen beziehen folgende Städte ein: Berlin (Einwohnerzahl: 3.501.872), Hamburg (1.772.100), München (1.326.807), Köln (995.420), Frankfurt am Main (664.838), Stuttgart (600.068), Dortmund (584.412), Düsseldorf (584.412), Essen (579.759), Bremen (547.360), Hannover (519.000), Leipzig (515.469), Dresden (512.234), Nürnberg (503.638), Duisburg (494.048). Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stichtag 31.12.2008 unter www.regionalstatistik.de.

21 Diese Großstädte sind gleichzeitig kreisfreie Städte, das heißt sie sind nicht mehr Teil eines Landkreises, sondern gleichberechtigt neben diesem und nehmen die Funktionen der untersten staatlichen Verwaltungsbehörden eigenständig wahr (Weig, 2004, S. 33ff.; Fliedner, 2011, S. 10). Im Jahr 2008 gab es in Deutschland 112 kreisfreie Städte. In diesen kreisfreien Städten lebten über 26 Millionen Einwohner oder 32% der Gesamtbevölkerung der BRD. Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stichtag 31.12.2008 unter www.regionalstatistik.de.

22 In der Fachliteratur hat sich eine klassische Dreiteilung des Begriffes Politik in *polity*, *politics* und *policy* etabliert (Patzelt, 2007, S. 28f.; Kevenhörster, 2008, S. 27ff.; Korte & Fröhlich, 2009, S. 13f.):

Stadtpolitik in Großstädten ist aufgrund der hohen Einwohnerzahl, der Heterogenität der Bevölkerung, der vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und ökologischen Verflechtungen im Binnen- und Außenverhältnis der Stadt mit einer hohen Gestaltungsnotwendigkeit konfrontiert (Häußermann, Läßle, & Siebel, 2008, S. 246ff.). Sie findet in komplexen, zum Teil schnelllebigen, demokratischen Entscheidungsprozessen statt. Ihre Entscheidungs- und Handlungsbedingungen werden im folgenden Kapitel dargestellt.

2.1.2 Entscheidungs- und Handlungsbedingungen städtischer Politik

Beeinflusst wird Stadtpolitik durch Restriktionen nationaler und supranationaler Politiksysteme als auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, die in der Folge aufgezeigt werden. Zunächst werden hierzu die Rahmenbedingungen der Eingliederung der Städte in das föderale System der Bundesrepublik Deutschland skizziert, um Aufgaben und Handlungsspielräume städtischer Politik aufzudecken.

2.1.2.1 Städte als Teil des föderalen Systems in Deutschland

Rechtlich ist die Rolle der Städte in der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 28 GG geregelt.²³ Dort werden ihnen das Recht auf Selbstverwaltung und die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung garantiert (Weig, 2004, S. 35ff.; Prigge & Schwarzer, 2006, S. 47ff.).²⁴ Die Kommunale Selbstverwaltung

Polity betrachtet die Rahmenbedingungen und Strukturen von Politik, das heißt sie rückt institutionenorientiert politische Formen und Strukturen (wie zum Beispiel Regierungssysteme, internationale Organisationen, Parlamente oder Parteien) ins Zentrum ihrer Betrachtungen. Politics stellen das „Wer?“ und das „Wie?“, also Akteure und Prozesse der Umsetzung von Politik in den Mittelpunkt. Das Erkenntnisinteresse liegt in der Ausgestaltung politischer Prozesse: untersucht werden Einstellungen, Interessen, Verhalten, Konflikte, Handlungspotentiale sowie die Entscheidungsfindung und -durchsetzung. Policy, auch Politikfeldanalyse genannt, untersucht die Inhalte der Politik, wie zum Beispiel Politikprogramme und deren steuerungspolitisches Entstehen. Diese unterschiedlichen Politikbegriffe geben Hinweise auf die Dimensionen der Politik und betonen „die Strukturen und Formen, in denen Politik gemacht wird, die Prozesse zwischen politischen Akteuren und die Inhalte politischer Entscheidungen“ (Kevenhörster, 2003, S. 31).

²³ Unterschiedliche rechtliche als auch politische Gegebenheiten zwischen den verschiedenen Bundesländern werden bei der Analyse ausgeblendet und eine generelle, übergreifende Sichtweise auf städtische Aufgaben im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland angewandt.

²⁴ Durch die finanzielle Eigenverantwortung wird der Zugang zu einer Steuerquelle, von der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune abhängig ist, vorausgesetzt (Gassmann, 1993, S. 157ff.; Wehling & Kost, 2010, S. 7f.). Die Gemeinden bekommen das Recht zuerkannt, die

besteht dabei aus zwei Kernaufgaben: „a) der Organisation der lokalen Verwaltungsangelegenheiten und b) ihrer demokratischen Legitimation durch die Bürgerinnen und Bürger“ (Prigge & Schwarzer, 2006, S. 49). Das bedeutet, dass die Bürger einer Kommune in deren Belange und Entscheidungen einbezogen werden und diese selbst verwalten.²⁵

Allerdings geben im Besonderen Landesgesetze in Form der Gemeindeordnungen den Handlungsrahmen und die Struktur der Städte vor (Weig, 2004, S. 35f.; Wehling & Kost, 2010, S. 8ff.).²⁶ Städte sind in die Verwaltungsorganisation der Länder eingegliedert, weshalb Rudzio (2003, S. 418) sie als „*Hintersassen der Bundesländer*“ bezeichnet.²⁷ Wird von einem zweigliedrigen Aufbau des Staates (Bund und Länder) ausgegangen, werden Städte bei einer staatsrechtlichen Interpretation als landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften und nicht als eigenständige staatliche Ebene eingeordnet (Andersen, 2003, S. 198). Bei einer Betrachtung der freiheitssichernden vertikalen Gewaltenteilung und der politischen Bedeutung der Städte können sie aber sehr wohl als eigenständige dritte Ebene der Bundesrepublik Deutschland angesehen werden (Andersen, 2003, S. 198).

Deutlich werden die Stellung der Städte in der BRD und eventuelle Einschränkungen der Selbstverwaltung bei genauer Betrachtung der Aufgaben der Stadtpolitik: Unterschieden wird zwischen den eigenen Aufgaben, die im spezifischen örtlichen Bezug zur Stadt stehen (Selbstverwaltungsangelegenheiten) und den von Bund und Ländern übertragenen Aufgaben (Übertragener Wirkungskreis) (Rudzio, 2003, S. 419ff.; Weig, 2004, S. 36f.; Prigge & Schwarzer, 2006, S. 56f.; Wehling & Kost, 2010, S. 16ff.). Beispiele für letztere Aufgaben sind die Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen, wie dem Bundessozialhilfe-, Jugendhilfe-, Baurecht-, Naturschutz- und Lebensmittelrecht aber auch alle Angelegenheiten der inneren Sicherheit (Rudzio, 2003, S. 420; Wehling &

Einrichtung der Verwaltung entsprechend der Grundsätze der Zweckmäßigkeit vorzunehmen (Schäfers, 2006, S. 188).

25 Aufgrund dieser Abgrenzung der Selbstverwaltung werden die Städte mit ihren gewählten Volksvertretungen zum unverzichtbaren „Träger des Demokratieprinzipes“ (Geis & Madeja, 2010, S. 19). Dieses Verständnis der Kommune als Hort der Demokratie wird in der wissenschaftlichen Diskussion zum Teil kritisch hinterfragt. Holtkamp (2010, S. 64) sieht es als Ausdruck einer Entfernung der Politikforschung von der kommunalen Praxis, die im Zuge von Haushaltskürzungen und -krisen „von massiven Kürzungen der freiwilligen Aufgaben, zunehmenden hierarchischen Eingriffen der Kommunalaufsicht und partiell auch Demokratieabbau geprägt ist“.

26 Siehe die Diskussionen zur Rolle der Gemeinde in Deutschland bei Naßmacher und Naßmacher (2007, S. 14ff.). Die Begrifflichkeiten der Gemeinde, Kommune und Stadt werden in der Folge synonym verwendet. Gemeint sind die oben beschriebenen deutschen Großstädte.

27 Diese Stellung wird durch die Stellung der Landtage der Bundesländer, welche über die Kommunalverfassungen und -grenzen befinden als auch die Verteilung der Finanzquellen der Kommunen durch Bund und Länder begründet (Rudzio, 2003, S. 418).

Kost, 2010, S. 17).²⁸ Bei diesen Auftragsangelegenheiten nehmen Städte die Funktion als untere Verwaltungsinstanz wahr und unterliegen „sowohl Rechts- als auch Zweckmäßigkeitssaufsicht“ durch übergeordnete Instanzen (Rudzio, 2003, S. 419).

Die genannten Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen werden weiter in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterteilt (Rudzio, 2003, S. 419f.; Weig, 2004, S. 36f.).²⁹ Die Durchführung von Pflichtaufgaben ist gesetzlich vorgeschrieben, ihre Umsetzung ist zum Teil den Gemeinden überlassen (Weig, 2004, S. 37; Wehling & Kost, 2010, S. 17). Unterschieden wird zwischen weisungsfreien Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel Gemeindestraßen, Bebauungsplänen oder Schulbauten, und Pflichtaufgaben nach Weisung, hierunter fallen Ordnungsangelegenheiten, Landvermessung, Feuerschutz et cetera (Rudzio, 2003, S. 420; Wehling & Kost, 2010, S. 17).

Freiwillige Aufgaben werden von Städten selbstständig ins Leben gerufen und verantwortet (Weig, 2004, S. 36). Die Stadt „hat diesbezüglich nicht nur die Freiheit ‘ob’ sie eine Aufgabe wahrnimmt (Entschließungsfreiheit), sondern auch die Freiheit, ‘wie’ sie die Aufgabe im jeweiligen Fall umsetzt“ (Geis & Madeja, 2010, S. 11).³⁰ Beispiele für freiwillige Aufgaben sind unter anderem: kommunale Wirtschaftsförderung, öffentlicher Personennahverkehr, soziale Einrichtungen, gemeindliche Kulturarbeit (Theater, Museen) und die Sportförderung.³¹ Aufgrund der relativen Freiheit bei der Planung und Umsetzung der freiwilligen Aufgaben fallen diese Aufgaben allerdings auch oft am schnellsten haushaltsrechtlichen Grenzen „zum Opfer“ (Kaliga & Lehmann, 2010, S. 10f.).

Städte sind also in ihrem Handeln durch institutionelle und gesetzliche Vorgaben des föderalen Systems der BRD bestimmt. In diesem Rahmen können sie durch die Garantie der Selbstverwaltung einen Großteil ihrer Aufgaben „im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze frei wählen“ (Weig, 2004, S. 55). Der

28 Zu Konflikten zwischen Staat und Gemeinden kann es bei den übertragenen Aufgaben bei der Finanzierung dieser Aufgaben kommen, da die stattfindende Kostenerstattung für die Verwaltungsaufgaben aus Sicht der Kommunen oftmals zu gering ausfällt (Vogelsang, Lübking, & Ulbrich, 2005, S. 56f.).

29 Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen können nicht als feststehender Katalog verstanden werden, vielmehr unterliegen sie dem zeitlichen Wandel, was am Beispiel technologischer Entwicklungen ablesbar ist (Naßmacher & Naßmacher, 2007, S. 110).

30 Ergänzend zu den aufgezeigten Aufgaben übernehmen Großstädte zusätzliche Aufgaben, die sich aber von Bundesland zu Bundesland unterscheiden (Weig, 2004, S. 38f.). Unterschieden werden kann zwischen übergemeindlichen beziehungsweise regionalen, ergänzenden sowie ausgleichenden Aufgaben (Weig, 2004, S. 38).

31 Die Aufzählung der freiwilligen Aufgaben kann nur beispielhaft erfolgen. Für eine Auflistung weiterer freiwilliger Aufgaben der Kommunen siehe Rudzio (2003, S. 419), Weig (2004, S. 36), Prigge & Schwarzer (2006, S. 57).

Sport und seine Veranstaltungen werden zu diesen freiwilligen Aufgaben gezählt.

2.1.2.2 Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Großstädte

Stadtpolitik ist über die gesetzlichen Vorgaben und im Auftrag von Bund und Ländern zu vollziehende Aufgaben hinaus „*Gesellschaftspolitik [...] mit erstaunlichen Spielräumen*“ (Wehling & Kost, 2010, S. 17). Neben den durch das politische System der BRD festgelegten Rahmenbedingungen städtischer Politik wird diese in ihrer relativen Handlungsfreiheit aber auch durch wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen beeinflusst. In der Literatur werden (1) die Prozesse der Globalisierung, (2) der wirtschaftliche Strukturwandel, (3) der europäische Einigungsprozess sowie (4) sozio-demografische als auch (5) budgetäre Entwicklungen genannt (Krätke, 1995, S. 16ff. und 130ff.; Mäding, 1999, S. 23fff.; Parkinson, 2005, S. 139ff.; Grabow, Hollbach-Grömig, & Birk, 2006, S. 20f.; Haas & Neumair, 2006, S. 397f.; Heinz, 2008, S. 85ff.; Thomas, 2008, S. 14ff.).

zu (1): Globalisierung ist gekennzeichnet durch eine

„zunehmende weltweite Vernetzung, wachsende globale Arbeitsteilung, ein[en] sich verschärfende[n], immer weitere Räume und Bereiche einbeziehende[n] Wettbewerb, tief greifende Veränderungen auf Seiten der Wirtschaft und ihrer Unternehmen sowie eine allgemeine Beschleunigung von Arbeitsverfahren, Produktionsprozessen und dem Transport von Gütern, Finanzen und Informationen.“ (Heinz, 2008, S. 84)^{32,33}

Ihr prägendes Merkmal ist eine durch technologische, ökonomische, kulturelle und politische (Weiter-)Entwicklungen wachsende Mobilität von Menschen,

32 Verursachende Elemente der Globalisierung sind, unter anderem: (a) eine verstärkte politische Zusammenarbeit, (b) die Etablierung und der Ausbau von weltweit funktionierenden Informations- und Kommunikationssystemen, (c) die nahezu uneingeschränkte Mobilität durch den Ausbau der Infrastruktur mit sinkenden Transport- und Transaktionskosten sowie (d) der durch technisch-organisatorische Innovationen ausgelöste Wandel im Produktions- und Unternehmenssystem (Mäding, 1999, S. 23; Kulke, 2004, S. 195).

33 Die Globalisierung ist kein gänzlich neuer Prozess, sondern blickt auf eine lange Geschichte zurück. Wann genau dieser Prozess einsetzte, ist strittig. Konsens besteht in der Literatur, dass die beiden Weltkriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine deutliche Zäsur für die spätestens im 19. Jahrhundert einsetzenden Globalisierungsprozesse waren. In den 1970er Jahren ist der Prozess der Globalisierung in eine neue Phase eingetreten, auf welche sich die folgenden Ausführungen konzentrieren sollen. Siehe zur Entwicklung der Globalisierung Mäding (1999, S. 23), Kulke (2004, S. 193f.), Schirm (2006, S. 15), Heinz (2008, S. 83ff.), Brock (2008, S. 23ff.).

Kapital, Gütern und Ideen (Stratmann, 1999, S. 100ff.; Grabow, et al., 2006, S. 20). Globalisierung kann als Prozessbegriff verstanden werden, der „*bei zwischengesellschaftlichen Beziehungen beginnt und einen Endpunkt mit einem weltumspannenden zwischengesellschaftlichen Netzwerk erreicht*“ (Brock, 2008, S. 13). Sie ermöglicht „*neue Möglichkeiten wirtschaftlicher und auch politischer Vernetzung über nationale Grenzen hinweg*“ (Brock, 2008, S. 9).

„People, and nation states, are woven together in a tighter and deeper interdependency network. [...] There is a speeding up of time and a ‘shrinking’ of space. Modern technologies enable people, images, ideas and money to criss-cross the globe with great rapidity.“ (Maguire, 2000, S. 356)

Allerdings stoßen gängige innergesellschaftliche Ordnungs- und Handlungsmuster (wie etwa traditionelle Ansätze der Stadtpolitik) im Rahmen globalisierter Migrations-, Unternehmens- und Kapitalbewegungen und des technologischen Fortschrittes (insbesondere bei Verbreitungsmedien und bei der Transporttechnologie) an ihre Grenzen (Brock, 2008, S. 16f.). Globalisierung vollzieht sich nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern betrifft auch politische, kulturelle, sportliche und wissenschaftliche Funktionssysteme (Brock, 2008, S. 75ff.). Sie hat folglich zu einer grundlegenden Veränderung der Standortvoraussetzungen von Staaten, Regionen und Städten geführt (Mäding, 1999, S. 23; Stiglitz, 2006, S. 40ff.).

Die Akteure der Globalisierung – vor allem multinationale Unternehmen sowie internationale Sportverbände – können sich grenzüberschreitend bewegen und dem Zugriff der Nationalstaaten entziehen, wodurch regulative Eingriffe der Nationalstaaten an Bedeutung verlieren können (Schirm, 2006, S. 20ff.). Die Position der Nationalstaaten kann folglich durch die Globalisierung geschwächt werden, da ihre Fähigkeiten des Handelns territorial beschränkt sind (Kulke, 2004, S. 194f.). Allerdings wird in der Literatur nicht von einem Ende der Nationalstaaten ausgegangen, sondern davon, dass sich eine „*Vielzahl und Vielfalt neuer Strukturen und Formen des Regierens jenseits des Nationalstaates*“ herausgebildet hat (Grande, König, Pfister, & Sterzel, 2006, S. 120).

Städte sind „Standort[e] von wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entscheidungszentren mit einer Vielzahl dazugehöriger unternehmens- und konsumentorientierter Dienstleistungsbetriebe“ (Krätke, 1995, S. 105). Globalisierung bedeutet für sie, dass die Rahmenbedingungen städtischer Politik nur noch in begrenztem Maße lokal gestaltet und gesteuert werden können (Häußermann, et al., 2008, S. 8).³⁴ Gleichzeitig findet eine inhaltliche und räumliche Auswei-

³⁴ Ein Beispiel sind die globalisierten Finanzmärkte, durch welche die Finanzierungsbedingungen der Städte durch lokale Akteure nur schwer kalkulierbar sind. Außerdem werden die Entwicklung der

tung der Konkurrenz der Städte um Investitionen und Arbeitskräfte statt: „Diese erweiterte Konkurrenz wird mit allen Mitteln der Stadtpolitik geführt“ (Häußermann, et al., 2008, S. 9). Themen, die bisher ausschließlich auf die lokale Stadtpolitik abzielten, wie zum Beispiel die Wohn-, Kultur- und Sportpolitik, werden folglich zu „weichen Standortfaktoren“ im Sinne der Wirtschaftsförderung (Häußermann, et al., 2008, S. 9).³⁵

zu (2): Mit den Prozessen der Globalisierung ist ein wirtschaftlicher Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verbunden (Grabow, et al., 2006, S. 20f.; Brock, 2008, S. 61ff.). Im Zuge dieses Wandels sind Innovationen und Kreativität die wichtigsten Produktionsfaktoren und der Dienstleistungssektor zum größten Wirtschaftssektor in Bezug auf seine Wertschöpfung und Beschäftigtenzahlen geworden (Grabow, et al., 2006, S. 21). Als Folge stehen Wirtschaftsstandorte des Industriezeitalters zur Disposition, während andere Standorte, welche die Bedingungen des Dienstleistungssektors besser erfüllen, an Bedeutung gewinnen (Häußermann, et al., 2008, S. 9). Die Stellung der Städte in einer nationalen und internationalen Städtekonkurrenz wird deshalb durch ihre Innovationsfähigkeit sowie Anpassungsfähigkeit an die Globalisierungsprozesse bestimmt (Grabow, et al., 2006, S. 21). Es entstehen neue räumliche Ungleichgewichte aber auch Entwicklungsperspektiven für die Stadtpolitik (Häußermann, et al., 2008, S. 10).³⁶

zu (3): Als weitere Entwicklung, die maßgebliche Auswirkungen auf städtische Politik hat, ist das Entstehen supranationaler Steuerungseinheiten, in Europa durch die Europäische Union abgebildet, darzustellen.³⁷ Die europäische Integra-

lokalen Arbeitsmärkte und des Gewerbesteueraufkommens von multinationalen Unternehmen abhängig. Siehe Häußermann (2008, S. 8).

35 Der Sport wird als „autonomer Agent“ der beschriebenen Globalisierungsprozesse bezeichnet (Stamm & Lamprecht, 2008, S. 101). Vor allem seine seit Mitte des 19. Jahrhunderts stattfindende und sich in den letzten Jahren intensivierende, globale Verbreitung, die Entstehung und Entfaltung von internationalen Sportverbänden und Sportanlässen, die Kommerzialisierung des Sports als auch die durch den professionellen Spitzensport ausgelösten Migrationsprozesse werden in diesem Zusammenhang genannt (Stamm & Lamprecht, 2008, S. 102ff.). Sport ist entsprechend ein globales Phänomen und politisches Handeln, das den Sport als Instrument zur Erreichung stadtpolitischer Zielsetzungen einsetzen will, muss diese globalen Dimensionen des Sports beachten (siehe Kapitel 2.5.2).

36 Eine dieser Entwicklungsperspektiven – auf die in Kapitel 2.5.2 näher eingegangen wird – eröffnet der Sport mit seinen global verbreiteten Ereignissen.

37 Die Dynamik des europäischen Einigungsprozesses hat zu einem immer größer werdenden Interesse der Wissenschaft am Thema Europa geführt, wobei die Forschung im Bereich der Sportpolitik oder genauer zu einer europäischen Sportpolitik „noch in ihren Anfängen“ steckt (Mittag, 2010b, S. 30), beispielhaft seien einige Arbeiten genannt: Torkarski und Steinbach (2001, S. 54ff.) geben einen Überblick über die Entwicklung europäischer Sportpolitik als auch die

tion wird als transnationale Verflechtung aufgefasst, bei der *„nicht nur grenzüberschreitende Kooperationen stattfinden, sondern auf supranationaler Ebene verbindliche Entscheidungen getroffen werden, die unmittelbar oder mittelbar für die Bürger der Mitgliedstaaten wirksam werden“* (Mittag & Groll, 2010, S. 31).

Der europäische Einigungsprozess ist dabei durch einen vielfältigen Austausch und komplexe Transfers gekennzeichnet: Beides findet Ausdruck in der Freiheit im Reiseverkehr, bei der Arbeitsmobilität und im Handel.³⁸ Weiterhin schafft der europäische Einigungsprozess komplexe Vernetzungen, *„durch die gewachsene Strukturen neu geformt oder in Beziehung gesetzt und verändert werden“* (Mittag, 2010b, S. 32). Er hat zu einer steigenden Bedeutung der EU beziehungsweise ihrer politischen Gremien geführt und zur Folge, dass Nationalstaaten als primäre politische Entscheidungsebene teilweise in Frage gestellt werden (Knodt, 2002, S. 12f.; Schubert & Klein, 2006a, S. 92f.). Entstanden sind neue Maßstabebenen und Raumeinheiten auf europäischer Ebene, das heißt supranationale Institutionen aber auch Städte und Regionen gewinnen als Entscheidungs- und Handlungsebenen an Bedeutung (Haas & Neumair, 2006, S. 398). Gesprochen wird von einem „Europa mit Regionen“, in denen das europäische Mehrebenensystem Städten und Regionen eine Reihe von Möglichkeiten bietet, als eigenständiger Akteur aufzutreten (Börzel, 2002, S. 124).³⁹

unterschiedlichen Strukturen der Sportpolitik in verschiedenen europäischen Ländern. Tokarski, Petry, Groll und Mittag (2009) zeigen die Entwicklung der EU, die Integration des Sports in die europäische Politik, Bereiche europäischer Sportpolitik und die Ausgestaltung von Sportorganisationen in verschiedenen europäischen Ländern auf. Mittag und Groll (2010b, S. 33ff.) legen bestehende Untersuchungsansätze und mögliche neue theoretische Ansätze einer transnationalen Sportpolitik dar. Mittag (2010b, S. 98ff.) verdeutlicht die Dynamik der konstitutionellen Erfassung des Sports in der Europäischen Union in den letzten Jahrzehnten. Jeck und Langner (2010) demonstrieren rechtliche und ökonomische Dimensionen des Sports in Europa.

38 Die gemeinsame Währung des europäischen Wirtschaftsraumes ist der Euro (der mittlerweile in 17 Mitgliedsstaaten der EU offizielles Zahlungsmittel ist). Kooperationen in den Bereichen Umweltschutz, Regionalentwicklung, äußere Sicherheit sowie ein Austausch von Bildung und Wissen vervollständigen das Bild, das die Europäische Union vom vereinten Europa zeichnet. Siehe hierzu allgemein Fontaine (2010).

39 Börzel (S. 124) sieht Städte und Regionen nicht als einheitliche politische Ebene im europäischen Mehrebenen-System und betont, dass es Städten „an den notwendigen Kapazitäten, diese zusätzlichen Handlungschancen auch zu nutzen“, fehlt. Der Ansatz des „Europas mit Regionen“ ist eine Weiterentwicklung des Konzepts des „Europas der Regionen“ welches, vor dem Hintergrund des wachsenden Machtanspruchs der EU, kritisch betrachtet wird. Beispielsweise kann das Konzept des „Europas der Regionen“ in den Augen der Kritiker dazu beitragen, dass Grenzen unterlaufen oder unterschritten werden, die auf der Ebene der Nationalstaaten in Europa im historischen Verlauf verfestigt wurden (Jordan, 2001, S. 9ff.). Hesse (1991, S. 17) nennt dieses Vorgehen der EU „By-passing the national state“ und meint, dass neben Überlegungen der Verbesserung und Förderung regionaler Ökonomien, politische Motive der eigenen Bedeutungssteigerung durch direkte Kommunikation mit dezentralen Gebietskörperschaften treten. Nationalstaatliche Politiken sollen

Städtische Bewerbungen um internationale
Sportevents

Akteure und Interaktionen aus polit-ökonomischer Sicht

Franke, M.

2015, XV, 460 S. 13 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-08315-1